

27./V. 1919

Die Frage der Aufteilung der Staatsschulden.

Wien, 26. Mai.

Nach den vorliegenden Nachrichten aus Saint-Germain ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Aufteilung der österreichischen Staatsschuld einen wichtigen Punkt der Vereinbarungen über den Frieden bilden werde. Der Standpunkt, der ursprünglich von den Teilstaaten eingenommen wurde, ging dahin, daß die letzteren bloß einen Anteil an den Schulden vor dem Kriege übernehmen, dagegen eine Beteiligung an den Kriegsschulden selbst ablehnen wollten. Dieser Standpunkt wird nicht mehr festgehalten und es ist anzunehmen, daß auch die Kriegsschulden selbst auf die einzelnen Teilstaaten der früheren Monarchie aufgeteilt werden dürften. Ueber das Prinzip scheint kein Zweifel mehr zu bestehen, dagegen ist der Schlüssel, nach welchem die Verteilung der Verpflichtungen des alten Oesterreich unter den Staaten erfolgen soll, die aus dieser früheren Gemeinschaft hervorgegangen sind, zunächst noch nicht festgestellt, da über die Grundätze für die Ermittlung eines solchen Verhältnisses keine Einigkeit besteht. Seitens der Entente und der Nationalstaaten scheint nämlich das Territorialprinzip als Grundlage vorgeschlagen zu werden. Diesen Maßstab der Verteilung lehnt aber Deutschösterreich unter allen Umständen ab, da nach der hier vorherrschenden Meinung nur der Bevölkerungsschlüssel für die Teilung der Lasten und Schulden maßgebend sein kann.

Das Territorialprinzip tritt in verschiedenen Formen zutage. Die äußerlichste und roheste wäre die Aufteilung nach dem Orte, wo sich die Schuldtitres im jetzigen Zeitpunkt befinden. Danach würden die in Wien oder in anderen Orten erliegenden Renten, Kriegaanleihen und anderen Schuldtitres des alten Oesterreich unter dem Staat zur Last fallen, die anderen Nationalstaaten würden nur jene Mengen übernehmen, die auf ihrem Territorium lagern. Dieser Grundsatz enthält die aller schwerste Ungerechtigkeit und wird von uns als unter keiner Bedingung annehmbar bezeichnet. Es ist bekannt, daß namentlich von den Kriegaanleihen auch im tschechischen Staate sehr bedeutende Beträge gezeichnet worden sind. Die gesamte Emission der acht österreichischen Kriegaanleihen beträgt 35.23 Milliarden Kronen. Davon wurden in Böhmen etwas mehr als 8.2 Milliarden oder 24 Prozent gezeichnet, die Subskriptionen in Mähren und Schlesien werden auf etwa 5 1/2 Milliarden geschätzt, so daß auf das czecho-slowakische Staatsgebiet rund 14 Milliarden Kronen oder 40 Prozent der Zeichnungen entfallen. Die Bevölkerungsziffer Oesterreichs betrug nach der letzten Volkszählung 28.57 Millionen Menschen, die Bevölkerung Böhmens 6.77 Millionen Menschen. Die Zeichnungsquote in Böhmen entspricht also fast genau dem Bevölkerungsschlüssel. In Mähren und Schlesien dürften die Verhältnisse ähnlich liegen, dagegen wurden in Galizien, obzwar seine Bevölkerung 8 Millionen Menschen oder fast 30 Prozent der Gesamtsumme betrug, nur eine Milliarde gezeichnet und die Subskriptionen im jugoslawischen Staate waren noch wesentlich tiefer. Daraus folgt, daß die Zeichnungen in Böhmen, Mähren und Schlesien der Bevölkerungsziffer entsprechen, nicht aber jene in den übrigen Teilstaaten.

Die Zeichnungsziffer ist aber nicht mehr gleichbedeutend mit dem gegenwärtigen Besitz. Es ist ja bekannt, daß in den Monaten Oktober, November und Dezember des vorigen Jahres unmittelbar unter dem Eindrucke des katastrophalen Zusammenbruches sehr bedeutende in die Milliarden gehende Summen von Kriegaanleihen aus Böhmen und Mähren nach Deutschösterreich verkauft worden sind. Insbesondere haben die tschechischen Banken und Sparkassen einen großen Teil ihres Besitzes an diesen österreichischen Staatspapieren abgestoßen. In dem Berichte der größten tschechischen Bank wurde kürzlich mitgeteilt, daß sie überhaupt keinen eigenen Besitz an Kriegaanleihen mehr habe und daß auch die von ihr lombardierte Titres dieser Art fast zur Gänze zur Weiterbelegung abgegeben worden sind. Ähnlich steht es bei vielen anderen tschechischen Banken und Sparkassen. Man kann annehmen, daß der czecho-slowakische Besitz an Kriegaanleihen gegenüber den durch die Zeichnung erworbenen Summen sehr bedeutend verringert worden ist. Dagegen scheinen die im deutsch-böhmischen Gebiete liegenden Unternehmungen, Banken, Sparkassen und Privatfirmen ihren Besitz an Kriegaanleihen fast unverändert festgehalten zu haben. Das Territorialprinzip in dem Sinne, daß jeder Staat die auf seinem Gebiete liegenden Staatsschuldtitres zur Selbstzahlung zu übernehmen habe, würde also für Deutschösterreich eine höchst ungünstige, die eigene Steuerkraft sehr bedeutend übersteigende Lösung darstellen.

Ebenso unmöglich und unannehmbar wäre eine Aufteilung der Staatsschulden nach der Steuerleistung. Das Finanzministerium hat im vorigen Jahre die letzten Ausweise über die Eingänge an Steuern und Gebühren, aufgeteilt nach den einzelnen Ländern des ehemaligen Staates, veröffentlicht. Diese Ziffern würden das folgende Gesamtbild für das Jahr 1915/16 ergeben:

	Ganz Oesterreich	Deutschösterreich	Rebige Länder
	Millionen Kronen		
Grundsteuer	47.89	17.60	30.29
Gehäldefsteuer	128.56	82.17	46.39
Allgemeine Erwerbsteuer	29.79	15.76	14.03
Aktiensteuer	76.39	49.61	35.78
Rentensteuer	14.07	7.58	6.49
Einkommensteuer	132.41	85.36	47.05
Verzehrungssteuern	487.52	90.70	396.80
Stempel, Taxen und Gebühren	176.70	130.40	46.30

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß von den direkten Steuern sowie von den Stempeln, Taxen und Gebühren der Löwenanteil auf Deutschösterreich entfällt, während von den Verzehrungssteuern umgekehrt der weit größere Anteil in den Teilstaaten als den Orten der dichteren Bevölkerung und des größeren Konsums eingenommen worden ist. Würde man die direkten Steuern als Grundlage nehmen, so würde man zu dem Ergebnisse kommen, daß Deutschösterreich von einer Bevölkerung von 28.3 Millionen Menschen nur 6.8 Millionen Menschen oder nicht einmal 25 Prozent der Gesamtbevölkerung enthält, während von den direkten Steuern oft mehr als die Hälfte in Deutschösterreich eingeflossen sind. Von der Personaleinkommensteuer wurden in Deutschösterreich über 60 Prozent von der Gesamteinkommen-

steuer fast 70 Prozent, von der Aktiensteuer gegen 54 Prozent in Deutschösterreich entrichtet. Diese Ziffern berühren jedoch eine hinter uns liegende Vergangenheit, welche nicht mehr ausleben wird. In dem früheren Gesamtstaate war Wien der Mittelpunkt der ganzen Monarchie, der Ort, wo das überschüssige Kapital zur Verwendung zusammenströmte und von wo die Verfügungen der Besitzer am leichtesten und raschesten durchgeführt werden konnten. Wien war der Sitz der großen Banken und Industriegesellschaften, der öffentlichen und privaten Versicherungsanstalten und Fonds, der Mittelpunkt der ganzen Kapitalsassoziation. Deshalb sind auch die Steuern der großen Teile in Wien eingeflossen, namentlich die Steuern der Banken, der großen Aktiengesellschaften und auch der Einzelpersonen, die ihr Vermögen am Mittelpunkte des Reiches konzentriert hatten. Diese natürliche Vorrangstellung Wiens ist bereits in manchen Belangen untergraben. Schon jetzt sind viele Industriegesellschaften von Wien abgewandert, ebenso wird in Sinkunft ein Teil des Bankvermögens außerhalb Wiens verwaltet werden, die Steuern werden künftig nur mehr mit einem Teile jener Summen, die bisher hier eingeflossen sind, dem deutschösterreichischen Staate zukommen, ein namhafter Teil wird in die Nationalstaaten strömen. Die Steuerleistung der Vergangenheit kann für den Zinsendienst der Zukunft in keiner Weise maßgebend sein und die Steuern, welche dem deutschösterreichischen Staate künftig verbleiben werden, lassen sich nicht abschätzen. Deutschösterreich kann als den alleinig verlässlichen, jedem einleuchtenden, ziffermäßig jederzeit zu erfassenden Maßstab der Verteilung für die Zinsen und das Kapital der Staatsschuld ausschließlich den Bevölkerungsschlüssel gelten lassen. Dieser Standpunkt wird in den Verhandlungen mit der Entente und mit den Teilstaaten mit Energie vorgebracht, festgehalten und vertreten werden müssen.